Von Burgkleich Bf. des Herrn Landtshaubtmans etc. Herrschaft Neuhaus dato 22 Januarii anhero, an den Herrn Statt- und Landtrichter, auch Burgermeister und Rath, daselbe schreiben, wegen 950 fl. Hauptgelts, welliche Herr Graf Neuhaus dem Spital schuldig, und bey Herrn Grafen Rechtmessiger Verfallzeit übergeben worden,

Dieweil dann dessentz bey jüngsthero beschlossener Spital Raitung mit Rathschlag resolviert, das die Schuldt bey Verfallzeit Herrn Rechtmessiger abgetragen, auch resolvirt worden mit angenemung, [illegible] deroselben darin gethane willfahrung zu bedancken, und bittlichen anzusuchen, Sie wolle dabey nochmahlen bleiben, und selbe der Burgkl. Bf. dessentz berichtet werden.